

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2003 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2003) –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3045 – 7/04 –
vom 31. März 2004*

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Jahresrechnung 2003 des Bundes (Haushalts- und Vermögensrechnung*) vor.

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 2003 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu.

Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und deren parlamentarischer Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen. Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

*) Hier nicht abgedruckt.

